

**Bekanntmachung über das Ergebnis der Vorprüfung der UVP - Pflicht gem. § 5 Abs. 2 UVPG für die Wasserstandsanhebung Großer Neuheinder See und Rückbau Wehr Polchow**

Bekanntmachung des Umweltamtes - Untere Wasserbehörde -

Die Gemeinde Prebberede beabsichtigt, das o.g. Vorhaben auszuführen. Es ist geplant, die Wasserstandsanhebung des Großen Neuheinder Sees durch die Einleitung von vorhandenen Gräben in den See und den Ersatz des Wehres Polchow durch ein neues zeitweise ökologisch durchgängiges Staubauwerk zu erzielen. Aufgrund der Änderung der Abflussverhältnisse in der Polchow vom See bis zum Weg Jahmen Ausbau – Prebberede ist eine ökologische Profilaufweitung der Polchow erforderlich. Als wesentliche Nebenbaumaßnahmen sind der Bau von Grabendurchlässen, Gewässerverbauen, Grabenverfüllungen und der Grundschwelle zwischen dem Großen Neuheinder See und dem Kleinen Neuheinder Seen vorgesehen. Das Vorhaben ist aufgrund dieser geplanten Maßnahmen in der Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Nr. 1 Nummer 13.18.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540) als Vorhaben genannt, für das eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 Abs. 1 UVPG auf das Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung hin durchzuführen ist.

Der Landrat des Landkreises Rostock als Untere Wasserbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 7 Abs. 2 UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich. Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag im Weiteren nach den Vorschriften des Wassergesetzes des Bundes und des Landes M-V entscheiden.

Güstrow, den 14.12.2021

Im Auftrag  
  
Hewelt  
Amtsleiter